

## Bewohnerparken - Untersuchung der Gebiete 4 und 5 der Prioritätenliste 2012 ff. in Lichtenhof und Bleiweiß

### Entscheidungsvorlage

Die Verwaltung hat den Auftrag, die am 24.05.2012 beschlossene Fortschreibung der Prioritätenliste 2012 ff. kontinuierlich abzuarbeiten. Gemäß der Prioritätenliste sollten nach den beiden Gebieten in Steinbühl Lichtenhof und Bleiweiß untersucht werden.

#### 1 Kenndaten

Um die für eine Bewohnerparkregelung maximal zulässige Ausdehnung von etwa 1 km nicht zu überschreiten, ist die Aufteilung in zwei Regelungsgebiete erforderlich. In beiden Gebieten wurden Stellplatzanalysen durchgeführt, alle relevanten Kenndaten zusammengestellt und die tagsüber im öffentlichen Straßenraum geparkten Kraftfahrzeuge, unterschieden nach Bewohner-Kfz und gebietsfremde Kfz, ermittelt. In den folgenden Tabellen sind die wesentlichen Kenndaten der untersuchten Gebiete Lichtenhof und Bleiweiß dargestellt:

##### 1.1 Struktur

Gebiete	Einwohner	Haushalte	Beschäftigte
Lichtenhof	5.950	3.466	944
Bleiweiß	10.616	6.119	1.104

##### 1.2 Stellplätze

Gebiete	Freies Parken	Eingeschränktes Haltverbot	Behindertenstellplätze	Parkschein/Parkscheibe	Summe öffentlicher Stellplätze
Lichtenhof	1.072	13	5	65	1.155
Bleiweiß	2.161	37	15	57	2.270

##### 1.3 Kennzeichenerfassung

Die Bestandsaufnahme aller im öffentlichen Straßenraum abgestellten Kraftfahrzeuge erfolgte im Mai 2014 mittels Kennzeichenerfassung werktags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr. Dabei wurden die Kfz der Bewohner von den gebietsfremden Kfz unterschieden:

Gebiete	Geparkte Kfz				Anteil gebietsfremder Parker	Auslastung öffentlicher Stellplätze	ZV KVÜ Einsatz
	Bewohner	Gebietsfremde		Summe			
		N-.....	Andere Kennz.				
Lichtenhof	322	391	402	1115	71%	97%	Ja
Bleiweiß	650	618	657	1925	66%	85%	Ja

## **2 Ergebnis**

### **2.1 Auslastung der Stellplätze**

Bezogen auf die Anzahl der legalen zeitlich unbeschränkten Stellplätze sowie der Stellplätze mit Parkschein/Parkscheibe im öffentlichen Straßenraum ergaben sich in den beiden untersuchten Gebieten Auslastungen zwischen 85 % und 97 %. Der Anteil der gebietsfremden Kfz betrug im westlichen Gebiet rd. 71 % und im östlichen Gebiet 66 %. Bei diesen Größenordnungen kann nach den bisherigen Erfahrungen prinzipiell davon ausgegangen werden, dass die Einführung einer Bewohnerparkregelung zu einer spürbaren Verbesserung der Stellplatzsituation für die Wohnbevölkerung führen wird.

### **2.2 Einsatz der Verkehrsüberwachung**

Nach Auffassung der Verwaltung ist vor der Einrichtung einer Bewohnerparkregelung die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in diesem Gebiet über einen längeren Zeitraum erforderlich, um die Verkehrsteilnehmer auf einen regelmäßig höheren Überwachungsdruck und StVO-konformes Parken vorzubereiten. Dies führt nach den bisherigen Erfahrungen des Zweckverbandes KVÜ bei der Bevölkerung zu einer höheren Akzeptanz der anschließend eingeführten Bewohnerparkregelung. Der Zweckverband KVÜ überwacht bereits beide Gebiete.

### **2.3 Bewertung**

Beide untersuchten Bereiche in Lichtenhof und Bleiweiß sind Gebiete mit hoch verdichteter Wohnbebauung, einem Mangel an privaten Stellplätzen und einem erheblichen Anteil gebietsfremder Parker. Die Bewohner stehen in starker Stellplatzkonkurrenz zu verschiedenen Nutzergruppen, wie die hohen Fremdarkeranteile zeigen. Im Sinne der Intentionen des Gesetzgebers sind in beiden untersuchten Bereichen die Voraussetzungen für Bewohnerparkregelungen prinzipiell gegeben.

## **3 Empfehlung**

Die Verwaltung schlägt vor, in den beiden untersuchten Gebieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Bewohnerparkregelung einzurichten.

### **3.1 Regelungszeit und Gebietsabgrenzung:**

Da die Struktur der beiden Gebiete mit den bereits bestehenden Bewohnerparkgebieten in innerstädtischen Wohngebieten wie Rennweg, Maxfeld, Gostenhof vergleichbar ist und direkt an die beiden zuletzt eingeführten Gebiete in Steinbühl grenzt, wird für beide Gebiete die Regelungszeit werktags 9 bis 20 Uhr für zweckmäßig erachtet. Die Sonderregelung Mo-Fr 14 bis 20 Uhr der nördlich angrenzenden Bewohnerparkgebiete zwischen Landgrabenstraße und Bahnlinie fortzuführen, wird als nicht zweckmäßig erachtet. Anders als in den zukünftigen Bewohnerparkgebieten S3 und S4 herrscht dort eine sehr hohe Nutzungsvielfalt von Gewerbe, Handwerk, Einzelhandel und Wohnen vor, die eher der Struktur der Nürnberger Altstadt entspricht. Die genaue Abgrenzung der Regelungsgebiete ist auf dem Plan im Anhang zu sehen.

### **3.2 Anzahl der Bewohnerstellplätze/Parkausweise**

Nach den bisherigen Erfahrungen sollten in der Anlaufphase 15 % - 20 % der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum für Bewohner reserviert werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, im Gebiet Lichtenhof zunächst entsprechend rd. 200 Stellplätze für Bewohner auszuweisen, im Gebiet Bleiweiß rd. 380 Stellplätze. Bei einem angestrebten Verhältnis Stellplatz/Ausweis von ca. 1:1,5 besteht damit zum Start der Regelung für insgesamt rd. 870 Bewohner die Möglichkeit, auf einem reservierten Stellplatz zu parken. Bei Bedarf wird die Anzahl der Bewohnerstellplätze zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend der Ausweispnachfrage angepasst.

### **3.3 Stellplatzzuweisung**

Die örtliche Festlegung der reservierten Stellplätze erfolgt bei einer Begehung des Gebietes mit den zuständigen Dienststellen der Verwaltung. Stellplatzkorrekturen können in Einzelfällen vorgenommen werden, um eine Optimierung der Regelung zu erreichen.

Auf die ansässigen Gewerbetreibenden wird bei der Ausweisung Rücksicht genommen. Aus diesem Grund werden entlang der Pillenreuther Straße, Allersberger Straße, Wölkern- und Schweiggerstraße keine Bewohnerstellplätze ausgewiesen.

Nach bestehender Rechtslage dürfen innerhalb eines Regelungsgebietes werktags von 9 Uhr bis 18 Uhr bis zu 50 %, in der übrigen Zeit bis zu 75 % der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum für Bewohner reserviert werden.

## **4 Weiteres Vorgehen**

Die Verwaltung untersucht als nächstes, wie in der Prioritätenliste 2012 ff. festgelegt, die Gebiete 6 und 7 in St. Peter und Gleißhammer. Es wird angestrebt die Bewohnerparkregelung dort im Jahr 2015 zu realisieren, um den auch in diesen Vierteln bestehenden besonders hohen Parkdruck baldmöglichst zu lindern und den vielen Klagen und Anfragen aus den Gebieten zu entsprechen.

Diese beiden Gebiete werden derzeit noch nicht vom Zweckverband KVÜ überwacht. Nach Auffassung der Verwaltung ist vor der Einrichtung einer Bewohnerparkregelung die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in diesem Gebiet über einen längeren Zeitraum erforderlich, um die Verkehrsteilnehmer auf einen regelmäßig höheren Überwachungsdruck und StVO-konformes Parken vorzubereiten. Dies führt nach den bisherigen Erfahrungen des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung bei der Bevölkerung zu einer höheren Akzeptanz der anschließend eingeführten Bewohnerparkregelung.

Da eine regelmäßige Kontrolle der Bewohnerparkregelung für deren Erfolg unerlässlich ist, sollte die derzeitige Überwachungsichte der Bewohnerparkgebiete unbedingt beibehalten werden. Dafür wird der ZV-KVÜ, wie bereits im AfV am 24.05.2012 zur Fortschreibung der Prioritätenliste angekündigt, neues Personal benötigen und beantragen. Aus rein wirtschaftlicher Sicht sollte einer Ausweitung der Personalkapazitäten nichts entgegenstehen, da die Erträge, die durch die Überwachung des ruhenden Verkehrs erwirtschaftet werden, den finanziellen Aufwand für die Stellenschaffung übersteigen.